Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 7 (1917)

Heft: 5

Artikel: Lenzburger Joggelilied

Autor: Meier, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1005062

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

c) Sprachliches.

1. Veränderungen in der Mundart, besonders auch unter dem Einfluß der neuesten Ereignisse, Neuschöpfungen, Soldatensprache.

2. Sprichwörter, charakteristische Ausdrücke, Redensarten, Bauern- und Wetterregeln, Kinderspiele.

3. Orts- und Flurnamen, Hausnamen, Personennamen, Necknamen (in streng mundartlicher Form und wenn möglich mit Erklärungen).

d) Natur- und Heimatschutz. Bestrebungen und Erfolge (Schutz von Naturdenkmälern aller Art, wie seltene und alte Bäume; vorgeschichtliche Stätten, Aussichtspunkte; Schutz von Baudenkmälern, an die sich wichtige geschichtliche Erinnerungen knüpfen, oder denen ein erheblicher kunsthistorischer Wert zukommt; Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor Entstellung und gewinnsüchtiger Ausbeutung; Schutz des Ortsbildes vor Verunstaltung; Schutz und Erhaltung charakteristischer Bauten; Wandlungen im Häuserbau). Wie stellt man sich zu diesen Aufgaben? (Bilder erwünscht.)

e) Glaube und Aberglaube:

1. betr. das Wetter.

2. Geburt, Tod und Grab (Umgehen als Gespenst u. dgl.).

3. als Sage, geschichtliche Überlieferung: Ruinen, Schatzsagen, unterirdische Gänge.

f) Medizinischer Aberglaube:

1. Interessante Persönlichkeiten, die sich mit dem Heilen von Krankheiten von Mensch und Tier abgeben.

2. Ansichten des Volkes über die Krankheitsursachen, Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten, über den Nutzen der Reinlichkeit, Körperpflege, über die Bedeutung einzelner Körperteile und die natürlichen Körperverrichtungen (Niesen, Wachsen, Träume).

3. Hausmittel, die bei Krankheiten gebraucht werden (Pflanzen, Tiere, Mineralien, Sympathiemittel, Amulette, Zettel, Vergraben).

(Wer sich eingehender mit medizinischem Aberglauben beschäftigen will, erhält auf Wunsch den ausführlichen Fragebogen der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde von Herrn Gustav Wehrli, Stapferstraße 23, Zürich 6.)

Hoffentlich folgen bald andere Kantone dem Beispiele von Zürich nach. Es wäre das eine dankbare Arbeit für heimatkundliche Vereinigungen und lokalhistorische Gesellschaften, die auch für den Unterricht von unschätzbarem Werte sein würde. Hs. B.

Lenzburger Joggelilied.

(S. Schweizer Volkskunde 1, 32.)

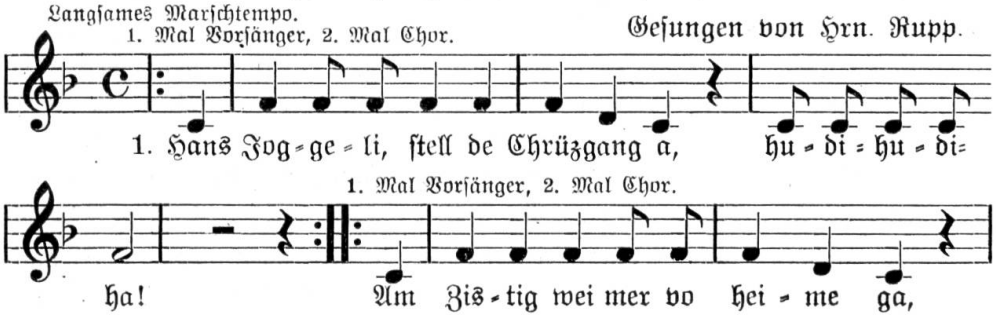

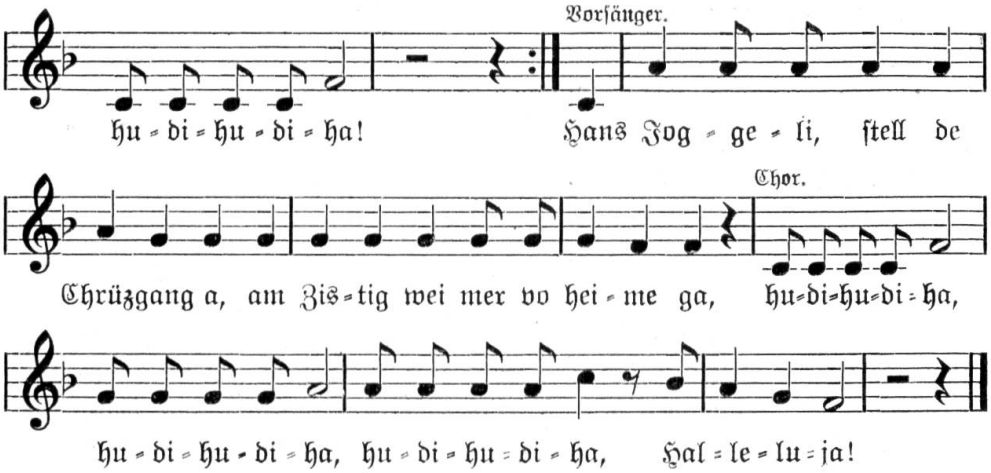

1. Hans Joggeli, stell de Chrüzgang[1]) a, Hudihudiha! [: bis :]
   Am Ziftig wei mer vo heime ga, hudihudiha! [: bis :]
   Hans Joggeli stell de Chrüzgang a,
   Am Ziftig wei mer vo heime ga
   Hudihudiha, Hudihudiha, Hudihudiha, Halleluja!
2. De Schällebueb, de mueß vora, Hudihudiha!
   Mit ere lange, lange Stang und eme Fätze dra, Hudihudiha!
3. Und wo si chöme zum Mühliftäg,
   So stelle sich d'Buebe und d'Meitli zwäg.
4. Und wo si chöme zum Chappeli zue,
   Do putze di Bure di dräckige Schueh.
5. Do lauft de Heer[2]) i d'Sakristi,
   De Sigerist noh[3]) und g'scheret[4]) en i.
6. Druf ist de Heer uf de Redstuel[5]) grönnt,
   Die Bure händ gar märterli pflännt.
7. Er het ene zellt vom ewige Läbe,
   Und daß si sölle brav Zehnde gäbe.
8. Und wo'n er seit: „Ite missa est!"
   Do dänke die Bure, jetz hei mer de Räst.
9. Und wo'n er seit: „Vobiscum Dominus!"
   Do rönne si alle zum Chappeli us.

Das Lied soll aus der Zeit des Villmergerkrieges stammen, offenbar desjenigen v. J. 1712. Über die Veranlassung hat Schreiber dies nichts in Erfahrung bringen können. Man singt es nur am Ausschießet. Seit undenklichen Zeiten schließt nämlich jedes Jahr die Schützengesellschaft ihre Schießübungen Ende Herbst mit einem „Usschießet" ab. Dabei wird auf drei Stichscheiben geschossen (Standstich, Feldstich, Revolverstich). Früher soll die Schießdistanz bedeutend kleiner gewesen sein und für Gewehre nur etwa 150 m betragen haben. Die nötigen Signale seien mit drei Handglocken gegeben worden. Die besten Schützen in einem Stich haben einen Preis erhalten, bestehend in einem Paar Zwilchhosen. Damit seien sie dann sog. „Hosemanne" geworden. Das Hosenschenken ist seit Jahren abgegangen, dafür müssen jetzt aber die besten Schützen beim Absenden der ganzen Gesellschaft ein paar Flaschen Wein spenden.

[1]) Bittgang (vgl. Archiv 9, 218. — [2]) kath. Geistlicher. — [3]) nach (d. h. geht ihm nach). — [4]) ig'scheere, eingeschirren, ankleiden. — [5]) Kanzel.

Das Absenden findet im Gasthaus zur Krone statt. Nach Schluß der Preisverteilung folgt der gemütliche Akt. Da wird dann auch das Eingangs verzeichnete Gesellschaftslied oder das „Joggelilied", wie es auch noch geheißen wird, gesungen. Nachts 11 Uhr bricht die Gesellschaft auf und organisiert sich zum „Joggeli-Umzug" durch die Straßen des Städtchens. Voran ein Mann mit einer großen Laterne, dann der Fahnenträger mit einer langen Stange und einem Leintuch dran, nachher drei „Schällebuebe", d. h. drei Mann mit den bereits genannten Signalglocken, hierauf zwei Hosenmannen als Vorsänger, dann die übrigen Mitglieder der Gesellschaft zu zweien, alle zusammen in Abständen von einem Meter und jeder mit einem Leintuch um die Schultern und einer an den Zipfeln geknoteten weißen Serviette als Kopfbedeckung. So bewegt sich der ganze Zug in mäßig langsamem Tempo wie eine „Geisterprozession" aus einer Straße in die andere unter beständigem Absingen des Joggeliliedes und zwischen zahlreichen, Spalier bildenden Neugierigen. Beim Singen übernehmen die Vorsänger die führende Rolle, d. h. sie singen abwechselnd mit dem Chor Gsätzli um Gsätzli, die Schällenbuben aber begleiten das Hudihudiha, und Halleluja durch kräftiges Schütteln der Handglocken. Ist die Prozession zu Ende, so begibt sich die Gesellschaft wieder zu ihren Gläsern ins Wirtshaus zurück und das fröhliche Tafeln nimmt seinen Fortgang.

(Nach gefl. Mitteilungen eines langjährigen Vorsängers, des Herrn Rupp.)

Wohlen (Aargau). S. Meier.

Fragen und Antworten.

Die Zahl 11. In den Gedankengängen Geisteskranker stoßen wir oft auf Gebilde, die in aufdringlicher Weise den Eindruck von Mythologemen machen. Meist erinnern sie an die eigentliche Mythologie, seltener an die „niedere Mythologie", den Aberglauben u. a. Dabei läßt sich oft mit Sicherheit sagen, daß es sich nicht um Reminiszenzen, sondern um Neuschöpfungen handelt. Seit wir den alten Standpunkt verlassen haben, der in den Schöpfungen der Geisteskranken nur „Zufälligkeiten eines wirren Verstandes" sah, und seit wir tiefer in das Gefüge der kranken Psyche einzudringen uns bemühen, hat sich herausgestellt, daß viele von unseren Geisteskranken Denkformen zeigen, die früheren Stufen des menschlichen Geschlechtes eigen sind. Es gibt Geisteskranke, die aus sich heraus Mythen aufbauen, die bis auf Einzelheiten mit Völkermythen, die den Kranken ganz unbekannt sind, übereinstimmen. Zuweilen lassen sich dann solche Systeme nach ihren Wurzeln hin analysieren, und die typenweise Gleichförmigkeit, die dabei zu Tage tritt, beweist zur Genüge, daß es sich beim Aufbau der individuellen Mythen Geisteskranker um Gesetzmäßigkeiten handelt. Vielleicht — andere drücken sich darüber schon viel bestimmter aus — sind diese Gesetzmäßigkeiten mit den Mechanismen der Völkermythenbildung direkt identisch. Bereits sind zahlreiche Arbeiten von Psychiatern erschienen, die sich mit mehr oder weniger Vorsicht auf das Gebiet der Volkskunde begeben haben. Es ist kaum mehr daran zu zweifeln, daß sich nach und nach eine für beide Teile fruchtbare Symbiose zwischen der Volkskunde und derartigen psychiatrischen Forschungen ergeben wird. Allerdings sind in theoretischen Dingen die Differenzen zwischen den beiden Disziplinen noch recht groß. Uns scheinen die Folkloristen allzu ausschließliche Sammler zu sein, während sie uns wieder dilettantische Spekulationen vorwerfen. Dabei hat wohl keiner der beiden Teile ganz unrecht. Aber es kann ja besser werden.